

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/2864



**Bund der Steuerzahler
Schleswig-Holstein e.V.**

Lomsenstraße 48, 24105 Kiel
Tel. 0431/563065 - Fax 0431/567637
E-Mail: schleswig-holstein@steuerzahler.de

Der Präsident

An den
Vorsitzenden
des Europaausschusses
im Schleswig-Holsteinischen Landtag
Herrn Peter Lehnert, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Kiel, 20. Mai 2014

Antrag der CDU (Drucksache 18/1430) mit Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und SSW (Drucksache 18/1588) zur Europäischen Solidarität

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu den oben genannten Anträgen Stellung nehmen zu können. Diese Gelegenheit nehmen wir mit der folgenden Stellungnahme gerne wahr.

Die hohe Jugendarbeitslosigkeit in einigen EU-Mitgliedsstaaten ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, das die gesamte Europäische Union betrifft. Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, verbunden mit hoher Arbeitslosigkeit, gefährden die Akzeptanz der Institution EU und die politische Stabilität in der gesamten Union. Deshalb müssen alle Verantwortlichen sich darüber Gedanken machen, in welcher Form und an welcher Stelle sie an der Problembekämpfung mitwirken können.

Das Problem ist jedoch zu gewichtig, um hier mit Mitteln Zeichen setzen zu wollen, die in ihrer Wirkung letztlich nur als symbolhaft erkannt werden können. Das Land Schleswig-Holstein mit seinen Verfassungsorganen Landtag und Regierung ist im gesamteuropäischen Kontext sicherlich zu unbedeutend, um einen wirkungsvollen Beitrag zur Problembekämpfung leisten zu können. Alle Aktivitäten aus Schleswig-Holstein müssen sich deshalb in größere Aktionen und Projekte einbinden, deren Wirkung sie bestenfalls verstärken können. Wir halten es aus diesen Gründen auch für fragwürdig, eine einzelne der vielen betroffenen Regionen herauszugreifen und eine Zielzahl für ein neu zu etablierendes Ausbildungsprogramm festzulegen.

Die Problembekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in übrigen EU-Mitgliedsländern ist originäre Aufgabe der EU-Instanzen und des Bundes in seiner Alleinzuständigkeit für die Außenpolitik. Nach unseren Informationen gibt es bereits umfangreiche Initiativen auf EU-Ebene. Auch die von der Bundesrepublik Deutschland betriebenen oder unterstützten Einrichtungen (z.B. Goethe-Institute, deutsche Auslandsschulen) haben umfangrei-

che praxisorientierte Hilfsinstrumente etabliert, die nicht nur die Sprachkompetenzen potenzieller Bewerber erhöhen, sondern auch konkrete Berufs- und Studienberatung für eine Ausbildung in Deutschland anbieten. Bei allen unvermeidlichen Schwierigkeiten leisten hier die zuständigen Institutionen eine durchaus erfolgreiche Arbeit bei der Anwerbung und Unterstützung von potenziellen Bewerbern.

Die konkrete Ausbildungsleistung für arbeitslose Jugendliche aus anderen EU-Ländern kann nur durch die Unternehmen in Schleswig-Holstein selbst erbracht werden. Nur sie können beurteilen, welche Anforderungen sie an potenzielle Bewerber stellen wollen. Nur sie können den Bedarf konkret festlegen und nur sie haben die Kompetenz für eine erfolgreiche Ausbildung inklusive möglicher Zukunftsperspektiven. Darum müssen solche Projekte bei den berufsständischen Einrichtungen der Unternehmen angesiedelt werden. Die Handwerkskammer Lübeck kann hier bereits auf positive Praxiserfahrungen zurückgreifen. Auch die IHK im Lande und weitere Kammern prüfen nach unserem Kenntnisstand den Bedarf und die Umsetzungsmöglichkeit für Ausbildungsprogramme. Unterstützt werden diese Maßnahmen durch Förderprogramme der EU und des Bundes. Eine ergänzende Förderung aus Landesmitteln ist weder notwendig noch können im Landeshaushalt dafür nennenswerte Mittel zur Verfügung gestellt werden. Nach unserem Kenntnisstand scheitert auch keine Erfolg versprechende Initiative an mangelnder Förderung. Die Hindernisse liegen eher in administrativen, sprachlichen und mentalen Problemen.

Deshalb begrüßen wir es, wenn die Landesregierung in ihrer Zuständigkeit die entsprechenden Projekte der Kammern verfolgt und administrativ begleitet. Besonders wertvoll für die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in anderen EU-Ländern könnte die erfolgreiche Absolvierung einer dualen Berufsausbildung in Deutschland sein. Hier spielen neben der Bereitschaft der Unternehmen auch die Berufsschulen und die Berufsbildungsstätten eine wichtige Rolle. Deren Tätigkeit und Förderung liegt im Zuständigkeitsbereich der Landesregierung. Hier könnte es bei einem Ausbau der Projekte möglicherweise Unterstützungsbedarf dadurch geben, dass an diesen Einrichtungen zusätzliche (Sprach-)Fördergruppen eingerichtet werden. Nach unserer Einschätzung stünden dafür die notwendigen Ressourcen zu Verfügung, evtl. müssen sie durch unbürokratische Entscheidungen freigegeben werden. Dieses kann der Landtag durch regelmäßige Berichterstattung der Regierung begleiten.

Insgesamt liegt somit das berechtigte Anliegen der Antragsteller nicht in der originären Kompetenz des Landes Schleswig-Holstein. Die Auflegung eines entsprechenden Programms ist weder notwendig noch zwingend zielführend. Eine Unterstützung Erfolg versprechender Initiativen aus der Wirtschaft und den Kammern durch administrative Maßnahmen könnte dagegen durchaus wertvoll sein, ohne zusätzliche Haushaltsmittel zu binden.

Gern sind wir bereit, unsere Auffassung im mündlichen Vortrag zu vertiefen. Für weitere Fragen und Diskussionen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



(Dr. Aloys Altmann)